



HVBG

HVBG-Info 25/1990 vom 08.11.1990, S. 2136 - 2140, DOK 375.321/017-BSG

Zur Frage, ob einem Malermeister wegen der Folgen eines Bandscheibenvorfalles Verletztenrente zu gewähren ist - BSG-Urteil vom 28.08.1990 - 2 RU 21/90

Zur Frage, ob einem Malermeister wegen der Folgen eines Bandscheibenvorfalles Verletztenrente zu gewähren ist (§ 548 Abs. 1 RVO, § 103 Satz 1 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 28.08.1990 - 2 RU 21/90 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 28.08.1990 - 2 RU 21/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Frage, ob für die Entscheidung über das Begehren des Klägers, ihm wegen der Folgen des Bandscheibenvorfalles Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu gewähren, in dem Urteil ausreichende Tatsachenfeststellungen fehlen und sich das LSG hätte veranlaßt sehen müssen, weitere Beweise zu erheben, weil es selbst die dafür erforderliche Sachkunde nicht besaß.